

Basismeldung zur Inanspruchnahme von Privilegien gemäß [§ 52 EnFG](#)

Angaben zur privilegierenden Verbrauchsstelle und zum Letztverbraucher bei **direkter Netznutzung** durch den Letztverbraucher, d.h. es besteht ein aktiver Netznutzungsvertrag zwischen Letztverbraucher und Verteilnetzbetreiber.

Bitte ein Formular je zu privilegierender Abnahmestelle abgeben.

DATUM DER MELDUNG:
FIRMENNAME:
NAME ANSPRECHPARTNER:
E-MAILADRESSE FÜR RÜCKFRAGEN:
TELEFONNUMMER FÜR RÜCKFRAGEN:
MARKTLOKATION (finden Sie auf der Netznutzungsrechnung):
VERTRAGSKONTONR. (finden Sie auf der Netznutzungsrechnung):
STRASSE (ABNAHMESTELLE):
HAUSNUMMER (ABNAHMESTELLE):
PLZ (ABNAHMESTELLE):
ORT (ABNAHMESTELLE):

Ich (Letztverbraucher) beantrage eine Verringerung der Umlagenabrechnung gemäß der veröffentlichten Gesetzmäßigkeiten des [EnFG](#) für o.g. Verbrauchsstelle auf Grund der Erfüllung der Privilegierungstatbestände zu (**bitte Zutreffendes ankreuzen**):

§21 EnFG Stromspeicher; Speicherverluste, bidirektionale Ladepunkte und Speichergase	<input type="checkbox"/>
§22 EnFG elektrisch angetriebene Wärmepumpen	<input type="checkbox"/>
§23 EnFG Verstromung von Kuppelgasen	<input type="checkbox"/>
§25 EnFG Herstellung von Grünen Wasserstoff	<input type="checkbox"/>
§37 EnFG Schienenbahnen	<input type="checkbox"/>
§38 EnFG Verkehrsunternehmen mit elektrischen betriebenen Bussen im Linienverkehr	<input type="checkbox"/>
§39 EnFG Landstromanlagen	<input type="checkbox"/>

(Pflichtangabe) Ich (Letztverbraucher) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023	Ja Nein
(Pflichtangabe) Gegen mich (Letztverbraucher) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt	Ja Nein

Ich bestätige hiermit, dass ich dem [Stromlieferanten/Netzbetreiber] unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 werde oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Unterschrift / digitale Signatur des Netznutzers:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail zurück an: netzabrechnung@sh-netz.com